

WIBERA WIRTSCHAFTSBERATUNG AKTIENGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Bericht

AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und
Beschäftigung mbH
Magdeburg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2004
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2004

Auftrag: 0.0374528.001

E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

42. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie den IDW PS 720 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.
43. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage VI (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

14. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 1. Juli 2005 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

***Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH, Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH, Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 1. Juli 2005 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B.III "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Magdeburg, den 1. Juli 2005

WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Nuretinoff)
Wirtschaftsprüfer

(Wilbig)
Wirtschaftsprüfer



AOB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH, Magdeburg

Bilanz zum 31. Dezember 2004

Aktiva		31.12.2004	31.12.2003
		€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software		2.410,50	5.489,00
II. Sachanlagen			
1. Bauten auf fremden Grundstücken		4.242,00	4.829,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		342.352,21	277.877,00
		346.594,21	282.706,00
		348.984,71	287.535,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.535,90	3.757,30
2. Fertige Erzeugnisse und Waren		6.365,28	5.148,37
		10.901,18	8.905,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		52.054,44	34.589,33
2. Sonstige Vermögensgegenstände		293.537,02	488.878,75
		345.591,46	523.468,08
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		3.021.473,03	3.765.154,65
		3.378.665,67	4.307.598,46
		1.747,26	1.743,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.728.737,63	4.597.046,85

Passiva		31.12.2004	31.12.2003
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.564,59	25.564,59
II. Verlustvortrag		1.945.286,85	0,00
III. Jahresfehlbetrag		1.710.740,49	1.945.286,85
IV. Zum Verlustausgleich erhaltene Einzahlungen des Gesellschafters		3.658.027,35	1.945.286,85
		25.564,59	25.564,59
		320.484,50	286.818,27
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		1.164.486,70	1.150.897,83
C. Sonstige Rückstellungen			
D. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen vom Gesellschaftler		187.484,00	161.773,72
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		17.830,08	53.975,28
3. Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftsführer		242.400,00	04.882,29
4. Sonstige Verbindlichkeiten		1.784.487,70	2.832.734,87
(davon aus Steuern € 25.560,97; 31.12.2003 € 65.224,00)			
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 247.793,32; 31.12.2003 € 527.046,13)			
		2.212.201,84	3.133.366,16
		3.728.737,63	4.597.046,85

**AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und
Beschäftigung mbH, Magdeburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004**

	2004	2003
	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge	13.558.941,30	14.352.630,04
2. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	603.098,84	663.066,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	207.898,65	206.412,46
	810.997,49	869.478,85
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.061.088,78	11.845.708,88
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 26.683,24; Vorjahr € 27.388,19)	2.439.089,78	2.635.542,71
	13.500.178,56	14.481.251,59
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	135.184,47	112.901,60
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	787.752,90	798.292,38
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.807,39	30.619,78
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.300,00	58.429,60
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.702.664,73	-1.937.104,20
9. Sonstige Steuern	8.075,76	8.182,69
10. Jahresfehlbetrag	1.710.740,49	1.945.286,89

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004

Die Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2004 für arbeitsförderliche Aktivitäten der AQB gGmbH sind noch gebunden an das Sozialgesetzbuch III, ab 1.1.2004 wirken aber bereits Änderungen durch die Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz I – III).

Zukünftig wird die Gestaltung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II ausgerichtet.

Das neue Arbeitsförderrecht „Fördern und Fordern“ und die Konzentration auf Arbeitslosengeld II Empfänger verlangt in wesentlichen Handlungsfeldern der kommunalen Arbeits- und Beschäftigungsförderung eine strategische Neuausrichtung, die ebenso die AQB betrifft.

Erstmalig wurde neben den bekannten und bewährten Instrumenten ABM und SAM durch die Bundesagentur für Arbeit das Programm „Initiative für die zusätzliche Beschäftigung von Arbeitslosenhilfebeziehern“ aufgelegt.

Über dieses Programm sind zum Oktober 315 Arbeitsgelegenheiten in 7 Projekten geschaffen worden.

Die zur Finanzierung gezahlte monatliche Fallpauschale beinhaltet neben den Overheadkosten für den Träger auch einen geringen Sachkostenanteil und die sogenannte „Mehraufwandsentschädigung“, die je geleisteter Arbeitsstunde zur Arbeitslosenhilfe an den Maßnahmeteilnehmer ausgezahlt wird.

Diese Zusatzjobs begründen kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis und dienen, ähnlich wie im Rahmen der NAM die Projekte „Hilfe zur Arbeit“, der Wiedereingliederung von Hilfebeziehern in das Erwerbsleben.

Am 1.1.2004 waren 1226 Beschäftigungsstellen in den verschiedenen Bereichen und Projekten der AQB eingerichtet.

Durch die bereits erwähnten Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung konnte der zum IV. Quartal sich verstärkende Stellenrückgang durch das ersatzlose Beenden von SAM (außer dem personenbezogen wirkenden Bestandschutz von „Aktiv zur Rente“), das planmäßige Auslaufen von Jump Plus und das außerplanmäßige Ende von AfL teilweise aufgefangen werden.

Am 31.12.2004 waren 849 Beschäftigte in ca. 70 Projekten tätig.

In diesem Geschäftsjahr mussten einige Neuerungen bei der Finanzierung besonders bei ABM/SAM beachtet werden.

So hat das Land Sachsen-Anhalt seine Mittel und das Bewilligungsverfahren per Rahmenprogramm an die Kommune übertragen. Das bedeutete für uns, dass für jede Maßnahme ein Antrag auf Bewilligung an die Agentur für Arbeit und ein Antrag auf Landesförderung (bis 200€/AN/Monat Personalkosten) an die Kommune zu stellen war.

In Koordinierungsberatungen der Stabsstelle Arbeitsmarktpolitik der Stadtverwaltung wurde darauf hin über die Förderfähigkeit, die Förderhöhe des Landes und den Eigenanteil aus dem kommunalen Verlustausgleich für jedes eingereichte Projekt entschieden.

Die bereits im Vorjahr angekündigte pauschalisierte Förderung der Beschäftigungsmaßnahmen durch die Agentur für Arbeit wurde seit Beginn des Jahres durchgesetzt.

So konnten für ABM bei einer Vollzeitstelle 900 € pro Arbeitnehmer pro Monat für Lohn- und Sachkosten beantragt werden. Da aber nicht alle Arbeiten in einer Maßnahme Hilfsarbeiten sind, und sinnstiftende Arbeit wenigstens geringe Sachmittel benötigt, wurden fast alle Maßnahmen in Teilzeit beantragt. Die zur Verfügung stehenden Landesmittel wurden für den Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung verwendet, Anleiter und höherwertige Sachmittel mussten aus den Eigenmitteln, also aus dem Verlustausgleich der Kommune, abgedeckt werden.

Die Kommune hatte zum Ausgleich unserer Verluste die Summe von 1.902.457,52 € zur Verfügung gestellt, wir haben 1.710.740,49 € in Anspruch genommen.

Aus dem zur Verfügung stehenden Investitionsfonds für arbeitsförderliche Projekte standen planmäßig 120 T€ zur Verfügung, die zum Kauf von Hard- und Software, zur Ausstattung von Werkstätten, zum Kauf von Transport- u.a. Kfz und zum Ersatz von Betriebs- und Geschäftsausstattung eingesetzt wurden.

Die angekündigte Verkürzung der Laufzeiten bei ABM wurde von der Agentur Magdeburg nur bei dafür geeigneten Maßnahmen durchgesetzt, sodass wir sinnhafte, qualifizierende und integrative Maßnahmen fortführen konnten.

Unsere Beschäftigungsstellen waren auch in diesem Jahr besonders geeignet für

- Jugendliche (2 Quali-ABM mit 60 Jugendlichen im Bereich Sanierung von Baudenkmalen, 140 Jugendliche in Jump Plus)
- Frauen (in Maßnahmen der Wohlfahrtspflege wie MD-Tafel, Secondhandshop; in Maßnahmen in Verbindung mit Schulen und Kindereinrichtungen, Krankenhäusern und Altenpflegeeinrichtungen)
- gering Qualifizierte (zum Einsatz vor allem in eigenen Werkstätten unter ständiger Anleitung und Betreuung, in Maßnahmen zur Umweltverbesserung, auf Sportplätzen und städtischen Grünanlagen)

Obwohl in diesem Jahr nicht mehr zwingend vorgeschrieben, haben wir für 459 Beschäftigte Praktikumsstellen in Unternehmen organisiert.

An berufsbezogenen Qualifizierungen haben 361 ArbeitnehmerInnen teilgenommen, dafür wurden finanzielle Mittel in Höhe von 158,9 T€ eingesetzt.

Im laufenden Jahr konnten insgesamt 90 ArbeitnehmerInnen in den regulären Arbeitsmarkt vermittelt werden, 2 Beschäftigte wurden bei der Gründung einer Ich AG unterstützt und ein Arbeitsloser, der nicht in der AQB beschäftigt war, wurde durch unsere Vermittlerin betreut und in Arbeit gebracht.

Nach dem rechtskräftigen Austritt aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V. und dem Ende der Tarifbindung gelten seit dem 1.1.2004 die in der Betrieblichen Regelung Nr. 02/2003 festgelegten Vergütungsgrundsätze für Festangestellte und Stammkräfte.

Die Entgelte der geförderten ArbeitnehmerInnen im Rahmen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind in der Betrieblichen Regelung Nr. 01/2004 festgelegt und gelten ab dem 1.4.2004.

Zur Wahrnehmung der Arbeitgeberpflichten in Bezug auf Gesundheits- und Arbeitsschutz hat die AQB Verträge mit dem Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit Weise und der Fachärztin für Arbeitsmedizin, Frau MR Kühne, abgeschlossen. Der Arbeitsschutzausschuss, dem neben den Beauftragten für Arbeits- und Gesundheitsschutz die Geschäftsführerin, der Sachgebietsleiter Arbeitssicherheit und Technik und vier ArbeitnehmerInnen (ein Vertreter für jedes Objekt, das von uns genutzt wird) angehören, hat in diesem Jahr zwei Mal getagt.

Unser Qualitätsmanagementsystem wird ständig ausgebaut und weitergeführt. Im Berichtsjahr wurden 3 Qualitätszirkel, 12 interne und 1 externes Audit durchgeführt, die zu Kostensenkungen in ABM und SAM und zu Verbesserungen innerhalb der Organisation führten.

Damit verbunden ist auch das Risikomanagement weiter entwickelt worden. Der Abschnitt Bestandsgefährdende Risiken wurde den veränderten Bedingungen mit Ausblick auf das Jahr 2005 mit seinen tiefgreifenden Änderungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik angepasst.

Das im August stattgefundene Überwachungsaudit durch die TÜV Management Service GmbH haben wir erfolgreich bestanden.

Infolge der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einer einheitlichen Grundsicherung für alle Arbeitsuchenden hat die Gesellschafterin der AQB gGmbH, die Landeshauptstadt Magdeburg, mit der Agentur für Arbeit Magdeburg die „Jobcenter-Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH“ (ARGE) gegründet.

Im Vertragsentwurf zur Bildung dieser ARGE wurde in § 3 (4) vereinbart, dass bei der Projektinitiierung die regionalen Besonderheiten der Stadt sowie die Kapazitäten der kommunalen Beschäftigungsgesellschaften, also auch die der AQB, vorrangig zu berücksichtigen sind.

Für Leistungen zur Eingliederung Arbeitsloser im ALG-II-Bezug werden für 2005 durchschnittlich 1200 Beschäftigungsstellen zur Verfügung stehen.

Unsere Arbeitsfelder konzentrieren sich besonders auf die Zielgruppen

- Jugendliche
- Alleinerziehende
- Behinderte
- Migranten
- über 50jährige

Durch Qualifizierung, soziale Betreuung und Begleitung und die schrittweise Erhöhung der Arbeitsanforderungen während der Maßnahmen soll der Übergang in den regulären Arbeitsmarkt unserer Klientel erleichtert werden.

Zur Sicherung des Leistungsspektrums ist es langfristig notwendig, Fachkräfte aus den Gebieten Sozialpädagogik, Verwaltung, Handwerk sowie ingenieurtechnisches Personal dauerhaft einzustellen.

Auszug aus dem Protokoll der Verwaltungsratsitzung der AQB vom 21.09.2005

Beschluss IV/04/1 „Jahresabschluss 2004“

Der Verwaltungsrat nimmt den von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Bericht „Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2004 für das Geschäftsjahr 2004“ der AQB, Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH zur Kenntnis und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, ihn festzustellen und die Geschäftsführung sowie den Verwaltungsrat zu entlasten.

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Gesellschafter, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 1.710.740,49 mit den Vorauszahlungen/Verlustrückstellungen des Gesellschafters in gleicher Höhe zu verrechnen. Die nicht verrechneten Zuschüsse des Gesellschafters in Höhe von EUR 191.717,03 sind an den städtischen Haushalt zurückzuführen.

Beschlussergebnis: 9/0/0

zu TOP 3

Frau Fahtz legt in Vorbereitung zum Beschluss die eingeholten Angebote der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vor und erläutert die Gründe, welche für eine Entscheidung für die WIBERA Wirtschaftsberatung AG sprechen.

In der anschließenden Diskussion wird festgestellt, dass die Begründung in den Beschlusstext mit eingearbeitet wird.

Beschluss IV/04/2 „Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005“

Der VWR empfiehlt dem Gesellschafter, die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005 zu bestellen.

Die WIBERA wird empfohlen, da sie die Problematik der Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Radwegebau aus dem Jahre 1992 kennt und diese Rückstellung im Geschäftsjahr 2005 wegen Verjährung aufgelöst wird. Des Weiteren war das Angebot der WIBERA das kostengünstigste.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2006 wird eine andere Prüfungsgesellschaft bestimmt.

Beschlussergebnis: 9/0/0